Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

TUV Plaiz TUV Rheinland Group

Seite 1 von 9

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 / Gewerbepark

68789 St.Leon-Rot 49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellC22TypC22 605Radgröße6.0 Jx15 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
_	Zentrierring	Lochkreis-ø (mm)/	tiefe	last	(mm)
	-	Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
C22 605 45 02	985/02 CMS / Ø67,1-Ø60,1	4/100/60,1	45	590	1940

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50814 Herstellerzeichen CMS

Radtyp und Ausführung
C22 605 (s.o.)
Radgröße
Einpresstiefe
ET .. (s.o.)
Herstelldatum
C22 605 (s.o.)
6.0 Jx15 H2
ET .. (s.o.)

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	28	Z12
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	105	28	Z12
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	28	Z12

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamthöhe (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S04	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	110	-	Z14

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Dacia

Lada Nissan Renault

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

TÜV Pfalz

Seite 2 von 9

Handald	134/ 5	Deit	Deffendament A flor	A £1
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hin- weise	Auflagen und Hinweise
Dacia Logan (I)	50-65	185/65R15	A33 T92	A16 A21 A58
FSD/USD, SD/SR	50-65	195/60R15	A91 T91	S02
N386;	50-65	205/60R15	A12	
e2*2007/46*0030*;				
e2*2007/46*0013*				
- Pick-Up				
- geschl. Kasten				
Dacia Logan (I)	50-65	175/65R15	A11 R37	A16 A21 Sth
SD/SR	50-77	185/65R15	A31	S02
e2*2001/116*	50-77	195/60R15	A12	
0314*00-61;	50-77	205/55R15	A12	
0323*00-29;	50-77	205/60R15	A12	
e2*2007/46*0030*;				
e2*2007/46*0013*				
Dacia Logan MCV (I)	50-77	185/65R15	A31	A16 A21 Car
SD/SR	50-77	195/60R15	A12	S02
e2*2001/116*	50-77	205/55R15	A12	
0314*00-61;	50-77	205/60R15	A12	
0323*00-29;				
e2*2007/46*0030*; e2*2007/46*0013*				
- Kombi				
Dacia Sandero (I)	50-77	175/65R15	A11 R37	A16 A21 Flh
SD/SR	50-77	185/65R15	A31	S02
e2*2001/116*	50-77	195/60R15	A31 A12	- 302
0314*00-61;	50-77	205/55R15	A12	
0323*00-29;	50-77	205/60R15	A12	
e2*2007/46*0013*;	30-11	203/00K13	AIZ	
e2*2007/46*0030*				
Dacia Sandero (III)	49-74	185/60R15	A11	A16 A21 A58
DJF	49-74	185/65R15	A11	Flh KOV NoE
e19*2007/46*0026*	49-74	195/60R15	A11	NoP S02
	49-74	205/55R15	A12	
	49-74	205/60R15	A12	
Dacia	50-77	185/65R15		A12 A16 A21
Sandero Stepway (I)	50-77	195/60R15		Flh KMV S02
SD/SR	50-77	205/55R15		
e2*2001/116*	50-77	205/60R15		
0314*00-61;				
0323*00-29				
Lada Vesta	75,78	185/60R15	A91	A16 A21 A58
GF	75,78	185/65R15	A91	B67 Car KOV
e1*2007/46*1695*	75,78	195/60R15	A90	Lim S03
	75,78	205/55R15	A01 A12 K1a	
	75,78	205/60R15	A01 A12 K1a	
Nissan Micra (III)	48-81	175/60R15	R37	A12 A16 A21
K12	48-81	175/65R15	R09	Cbo Flh S01
e11*2001/116*0195*.	48-81	185/55R15	A01 K1c	
	48-81	195/50R15	A01 G66 K1c K25 K2c	

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

TÜV Phairland Group

				Seite 3 von 9	
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Nissan Micra (IV)	59, 72	175/55R15	A13 T77	A16 A21 Flh	
K13	59, 72	175/60R15	A13	V15 S04	
e13*2007/46*1111*	59, 72	185/55R15	A01 A12 K1a K1b	-	
incl. Facelift 2014	59, 72	195/50R15	A01 A12 K1c		
	59, 72	195/55R15	A01 A12 K1c K8c		
	59, 72	205/50R15	A01 A12 K1c K2b K6g K6i K8c		
Nissan Micra (V)	52, 66, 74	185/60R15	A33	A16 A21 A58	
K14	52, 66, 74	185/65R15	A33	Flh S02	
e9*2007/46*6454*	52, 66, 74	195/60R15	A91	- · · · · · · · · · · · ·	
	52, 66, 74	205/55R15	A01 A12 K2b K6g K6i K8h		
	52, 66, 74	205/60R15	A01 A12 K2b K6g K6i K8h		
	52-86	185/60R15	A33 M+S		
	52-86	185/65R15	A33 M+S		
	52-86	195/60R15	A91 M+S		
	52-86	205/55R15	A01 A12 K2b K6g K6i K8h M+S		
	52-86	205/60R15	A01 A12 K2b K6g K6i K8h M+S		
Nissan Note	50-85	175/65R15	A11	A16 A21 S01	
E11	50-85	185/65R15	A31	AIOAZIOOI	
e11*2001/116*0268*.	00 00	100/001(10	7.01		
Nissan Note	59, 66, 72	185/65R15	A91	A16 A21 A58	
E12	59, 66, 72	195/60R15	A90	S04	
e11*2007/46*0753*	59, 66, 72	205/55R15	A12		
Renault Clio (III)	48-102	175/65R15	A11 R37	A16 A21 B03	
R	48-102	185/60R15	A31	Car Flh R1S	
e2*2001/116*0327*;	48-102	195/55R15	A12	RC3 S01	
e2*2007/46*0008*	10 102	100,001110			
Renault Clio (III)	48-102	175/65R15	A11 R37	A16 A21 B03	
R	48-102	185/60R15	A11	Car Flh R1B	
e2*2001/116*0327*; e2*2007/46*0008*	48-102	195/55R15	A31	RC3 S01	
Renault Clio (IV)	48-87	185/60R15	A11	A16 A21 A58	
R	48-87	185/65R15	A11	B03 Car Flh	
e2*2001/116*	48-87	195/60R15	A33	RC4 S02	
0327*46;	48-87	205/55R15	A12		
e2*2007/46*0008*16 - incl. Facelift 2016	48-87	205/60R15	A12		
Renault Modus	48-76	175/60R15	A11 R37 T81	A16 A21 A60	
Р	48-82	175/65R15	A11 R09	S01	
e2*2001/116*0319*;	48-82	175/65R15	A01 A11 G03		
e2*2007/46*0007*	48-82	185/55R15	A11 R37 T81 T82		
	48-82	185/60R15	A11		
	48-82	195/55R15	A12		
Renault ZOE (I)	43	185/65R15	A33	A16 A21 A58	
AG	43	195/60R15	A91	Flh S03	
e2*2007/46*	43	205/55R15	A12	7	
0251*00-16;					
0681*00-04					

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

ÜV Rheinland Group

Seite 4 von 9

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Tragfähigkeit (%)				
Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
V	W	Υ		
100%	100%	100%		
97%	100%	100%		
94%	100%	100%		
91%	100%	100%		
-	95%	100%		
-	90%	100%		
-	85%	100%		
-	-	95%		
-	-	90%		
-	-	85%		
	Geschv V 100% 97% 94%	Geschwindigke V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605 Prüfgegenstand

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH



Seite 5 von 9

- Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet wer-
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. zu den Fahrwerksteilen zu achten.
- **A21** Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A31** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A60** Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser max. 258 mm an Achse 1.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kom-Car bilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.
- Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 6 von 9

- **G03** Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- G66 Bei Fahrzeugen mit 175/65R15 Serien-Bereifung (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, E-CE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K25** Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- **K6i** An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.
- **K8c** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605 Prüfgegenstand

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 7 von 9

- K8h An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV"). NoE
- NoP Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).
- Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- Rad/Reifen Kombination für Fahrzeugausführungen mit breiten Kotflügeln an Achse 1 und R₁B schmaler Spurweite an Achse 2 (6. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= A, C, F, H, R oder 6).
- R1S Rad/Reifen Kombination für Fahrzeugausführungen mit breiter Spurweite an Achse 2 (6. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= 1, 2, 3, 4, D, E, L oder S).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- RC3 Rad/Reifen Kombination für Renault Clio 3 (4.und 5. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= BR, CR, KR, oder SR).
- Rad/Reifen Kombination für Renault Clio 4 (4. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= 5, 6, 7 oder R). RC4
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S04** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Sth Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

ÜV Pfalz

Seite 8 von 9

T77 Reifen (LI 77) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 824 kg (Fzg.-Schein, Ziff.16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

- **T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T82** Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **V15** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	175/55R15	195/50R15
Nr.	2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	4	205/55R15	225/50R15
Nr.	5	205/65R15	225/60R15
Nr.	6	235/70R15	275/60R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 8. Juni 2021 in Lambsheim statt.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55045716 (5. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6.0 Jx15 H2 Typ C22 605 Prüfgegenstand Hersteller

CMS Automotive Trading GmbH

Seite 9 von 9

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum April 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 8. Juni 2021

Bohlander

00369503 DOC